



Kalkar, den: 24.07.2020

## Hygienekonzept SV Hönnepel-Niedermörmter 1951 e.V.

### Vereins-Informationen

Verein: SV Hönnepel-Niedermörmter 1951 e.V.  
Ansprechpartner für Hygienekonzept: Max Awater  
Mail: agotec@t-online.de  
Kontaktnummer: 0171-4812311  
Adresse der Sportstätte: Düffelsmühle 2, 47546 Kalkar

**Die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung der Hygienemaßnahmen tragen die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen.**

### Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert. Darüber hinaus sind die Aushänge im Bereich des Gastraums, der Umkleidekabinen und der Duschen zu beachten.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist. Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept unter Punkt 7 eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

### 1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.



## **2. Verdachtsfälle Covid-19**

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
  - o Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
  - o Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

## **3. Organisatorisches**

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist Herr Max Awater.
- Das Hygienekonzept beruht auf den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“ und gilt für die Sportstätte Düffelsmühle 2, 47546 Kalkar.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, im Sanitärbereich des Sportgeländes, ausgestattet. Außerdem wird im Spielbetrieb im Eingangsbereich eine weitere Desinfektionsmöglichkeit eingerichtet.
- Alle Trainer\*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter\*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter\*innen und sonstige Funktionsträger\*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.



## 4. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

### Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und ggf. Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
  - o Spieler\*innen
  - o Trainer\*innen
  - o Funktionsteams
  - o Schiedsrichter\*innen
  - o Sanitäts- und Ordnungsdienst
  - o Ansprechpartner für Hygienekonzept
  - o Medienvertreter\*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.
- Medienvertreter\*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf\*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

### Zone 2 „Umkleidebereiche“

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
  - o Spieler\*innen
  - o Trainer\*innen
  - o Funktionsteams
  - o Schiedsrichter\*innen
  - o Ansprechpartner für Hygienekonzept
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung **und** Tragen von Mund-Nase-Schutz in Innenräumen. Die Nutzung der Heimkabine ist auf **25 Personen** beschränkt. Dem Gast stehen beide Gastkabinen zur Verfügung. Die Nutzung der Gastkabinen ist auf **jeweils 10 Personen** beschränkt. In den Kabinen und den Duschräumen kann der Mund-Nase-Schutz abgenommen werden.
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung. Aushang beachten, **gesperrte Duschen nicht benutzen**.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

### Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über den Haupteingang. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt.



***Eine namentliche Erfassung aller Besucher\*innen, die nicht im Spielbericht erscheinen, ist zwingend vorzunehmen. Dazu liegen entsprechende Formulare bereit.***

- Es erfolgt eine räumliche oder zeitliche Trennung („Schleusenlösung“) von Eingang und Ausgang der Sportstätte.
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden in einigen Bereichen Markierungen angebracht.
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeine Hygieneregeln genutzt.

## **5. Trainingsbetrieb**

### **Grundsätze**

- Trainer\*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Alle Spieler\*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
- Die Trainer\*innen dokumentieren die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit.

### **In der Sportstätte**

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands in Zone 3 möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.

## **6. Spielbetrieb**

- Maximal zugelassene Personenzahl in den Zonen 3 beträgt 300. Der Mindestabstand von 1,5 Metern zur nächsten Person ist zu beachten. Um die Rückverfolgbarkeit zu gewährleisten, muss jeder Besucher beim Betreten ein entsprechendes Formular ausfüllen und abgeben.
- Beim Betreten wird der Besucher auf die notwendige Händedesinfektion hingewiesen und in den Zuschauerbereich (Zone 3) eingewiesen.
- Die jeweils aktive Mannschaft stellt je einen Verantwortlichen für den Eingangsbereich sowie zur Einweisung von Schiedsrichter\*in und Gegner ab. Diese Personen sind dem Vorstand zu Beginn der Gültigkeit dieses Hygienekonzepts namentlich zu nennen.
- Gegner und Schiedsrichter\*in werden insbesondere auf die geltenden Regeln im Bereich der Umkleiden und Duschen hingewiesen.



## **7. Hinweise für Vertragsspieler\*innen und bezahlte Trainer\*innen**

Folgende zusätzliche Hinweise gelten, sofern BG-pflichtige Personen (Vertragsspieler\*innen, bezahlte Trainer\*innen) in den Trainings- und/oder Spielbetrieb involviert sind:

Der Verein ist der Arbeitgeber und trägt in dieser Funktion die Verantwortung für die Umsetzung notwendiger Arbeitsschutz- und Infektionsschutzmaßnahmen für seine Arbeitnehmer\*innen. Notwendige oder sinnvolle Maßnahmen können sich aus dem SARS-CoV2-Arbeitsschutzstandard des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) sowie den ergänzenden Regeln und Handlungsempfehlungen, z. B. der VBG, ergeben.

- Folgende Maßnahmen sind aktuell verpflichtend:
  - Unterweisung in das Hygienekonzept
  - Bereitstellung von notwendigem Mund-Nase-Schutz
  - Ermöglichen/Anbieten von arbeitsmedizinischer Vorsorge, die auch telefonisch erfolgen kann:
    - Individuelle Beratung zu besonderen Gefährdungen aufgrund von Vorerkrankungen
    - Besprechung von Ängsten und psychischer Belastung
    - Vorschlag von geeigneten verstärkten Schutzmaßnahmen, wenn die Arbeitsschutzmaßnahmen des Konzeptes nicht ausreichen
- Im Fall eines Infektionsverdachts ist von einer Arbeitsunfähigkeit der Arbeitnehmer\*innen auszugehen, bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist.
- Eine Übersicht mit den wichtigsten Punkten und ergänzenden Hinweisen zum Arbeitsschutz seitens der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft ist in **Anlage 3** zu finden.

## **8. Einschätzung des Infektionsrisikos**

Der SV Hönnepel-Niedermörmter 1951 e.V. sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.

***Aktuell wird die Gefährdung als gering eingeschätzt und die Maßnahmen entsprechend gewählt.***

MASSNAHME	GERINGES RISIKO	ERHÖHTES RISIKO	HOHES RISIKO
	Eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 ist möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch die Umsetzung gezielter Hygienemaßnahmen sehr gering.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 ist lokal etwas erhöht. Durch verstärkte Hygienemaßnahmen kann die Ansteckungsgefahr jedoch reduziert werden.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 wird generell als hoch eingestuft, wodurch umfangreiche Maßnahmen zur Prävention notwendig sind.
Persönliche Erlaubnis zur aktiven Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts und regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts, regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen und mündliche Abfrage des Gesundheitszustands (ohne Datenerhebung); <b>Anlage 4</b>
Allgemeines zum fußball-spezifischen Training	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb Nur unter Einhaltung der Abstandsregeln (min. 1,5 m)
Maximale Personenanzahl in allen Zonen	Abhängig von den lokal gültigen behördlichen Vorgaben		
An- und Abreise der Personen in Zone 1	An- und Abreise gemäß den gültigen behördlichen Vorgaben	An- und Abreise gemäß den gültigen behördlichen Vorgaben	Individualanreise bzw. Anreise unter Einhaltung der Abstandsregeln oder mit Mund-Nase-Schutz
Allgemeine Zutrittsregelungen	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl	Ausschließliche Nutzung des Sportgeländes von Personen der Zone 1 und 2 mit Zutritt über einen offiziellen Eingang Zone 3 ist gesperrt (keine Zuschauer!)
Zone 2: Umkleidebereiche	Desinfektionsmöglichkeit Allgemeine Nutzung unter Einhaltung der Abstandsregelungen <b>oder</b> Tragen von Mund-Nase-Schutz	Desinfektionsmöglichkeit Nutzung der Umkleidebereiche unter Einhaltung der Abstandsregelungen <b>und</b> Tragen von Mund-Nase-Schutz Duschen nur unter Einhaltung der Abstandsregelung	Desinfektionsmöglichkeit Empfehlung zum Umziehen und Duschen zu Hause Bei Nutzung in jedem Fall Einhaltung von Abstandsregelung <b>und</b> Tragen von Mund-Nase-Schutz sowie Reduzierung der nutzenden Personen
Zone 3: Sportstätte (im Außenbereich)	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Min. 1,5 m <b>oder</b> Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Min. 1,5 m <b>und</b> Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Min. 1,5 m <b>und</b> Tragen eines Mund-Nase-Schutzes
Zone 3: Öffentliche Sanitärbereiche	Möglichkeit zum Händewaschen Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Möglichkeit zum Händewaschen Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Möglichkeit zum Händewaschen Tragen eines Mund-Nase-Schutzes
Getränke und Verpflegung	Vereinsgastronomie anhand der gültigen behördlichen Vorgaben. Empfehlung zur eigenständigen Verpflegung der aktiven Sportler*innen		
Reinigungsplan aller Umkleide- und Sanitärbereiche	Mehrmals pro Woche inkl. täglichem Durchlüften	Einmal täglich inkl. Durchlüften	Nach jedem Trainings- oder Spielbetrieb inkl. Durchlüften



Dieser Ausdruck wurde mit TIM-online ([www.tim-online.nrw.de](http://www.tim-online.nrw.de)) am 24.07.2020 um 10:12 Uhr erstellt.



Land NRW (2020) - Lizenz dl-de/zero-2-0 ([www.govdata.de/dl-de/zero-2-0](http://www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)) - Keine amtliche Standardausgabe. Für Geodaten anderer Quellen gelten die Nutzungs- und Lizenzbedingungen der jeweils zugrundeliegenden Dienste.





Kalkar, den 24.07.2020

Bei der Nutzung des Vereinsheims (Gastraum, Kabinen und Duschen) sind die nachfolgenden Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen einzuhalten. Im Allgemeinen ist die jeweils zum Zeitpunkt gültige CoronaSchVO zwingend einzuhalten.

## **Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen (Innenbereich)**

- Beim Betreten des Vereinsheims ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- Vor dem Betreten des Gebäudes sind die Hände zu desinfizieren.
- Zwischen den einzelnen Personen ist ein Abstand von mindestens 1,5 m einzuhalten - auch in Warteschlangen/ Wartebereichen.
- Es dürfen sich jeweils **maximal 25 Personen** in der Umkleidekabine der Heimmannschaft (Kabine im Mitteltrakt) aufhalten. In den Kabinen vorne im Eingangsbereich dürfen sich **maximal 10 Personen** pro Umkleidekabine aufhalten. Diese wird ihnen vom jeweiligen Verantwortlichen zugewiesen. Vorher darf der Umkleidebereich nicht betreten werden.
- Die Anzahl der Duschen ist eingeschränkt. Da nur eine Gemeinschaftsdusche zur Verfügung steht, hat **die Gastmannschaft nach Spielende das Vorrecht zur Nutzung der Dusche**. Erst wenn die Gastmannschaft vollständig geduscht ist und die Duschen desinfiziert worden sind, hat die Heimmannschaft die Möglichkeit die Duschbereich zu betreten.
- Der Mund-Nase-Schutz darf in der Kabine sowie den Duschräumen abgenommen werden.
- Die Kabinen und Duschen sind nach der Nutzung mit dem bereitstehenden Desinfektionsmittel zu reinigen.
- Die allgemeingültige Husten- und Nieshygiene ist einzuhalten.
- Kinder unter 14 Jahren dürfen nur in Begleitung einer erwachsenen Begleitperson das Vereinsheim betreten.

**Verantwortlich für die Einhaltung der vorstehenden Maßnahmen sind die NutzerInnen und Übungsleiter\*innen.**

Der Vorstand